

Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 10.12.2018 beschloss der Finanzausschuss, die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis ab 2019 mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von jährlich 10.000,00 € aus freiwilligen Mitteln zu fördern. Ursprünglich hatte die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe der FUW/ Piraten die Übernahme der Entsorgungsgebühren nicht verwendeter Lebensmittel bis zu einer Höhe von 20.000,00 € beantragt. Da ein Gebührenerlass aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen war, einigten sich die politischen Gremien seinerzeit auf einen institutionellen Zuschuss, der den Tafeln zur freien Verfügung stehen sollte und nicht zweckgebunden verwendet werden muss. Hierdurch konnten in den Jahren 2019 und 2020 bereits sämtliche Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen im gesamten Kreisgebiet unterstützt werden.

Erläuterungen:

Für die Haushaltsberatungen 2021/ 2022 liegt ein neuer Antrag vor, in dem der AWO-Kreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V. und der SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. - eine Aufstockung des institutionellen Zuschusses von jährlich 10.000,00 € auf 12.000,00 € begehren.

In ihrem Schreiben führen die Antragsteller aus, dass sich die Tafeln ausschließlich über Spenden finanzieren und Kosten, die durch Mieten, Gebühren u. ä. anfallen, von ihnen selbst getragen werden müssen. In diesem Zusammenhang verweisen die Antragsteller auf die hohen Abfallgebühren, die die Tafeln an die RSAG leisten müssen. Mit der Begründung gestiegener Müllentsorgungsgebühren werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 je 12.000,00 € für die gesamten Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis beantragt.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021.